

Amt der Tiroler Landesregierung  
Verfassungsdienst  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

**Präsidium**  
Wirtschaftskammer Tirol  
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck  
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431  
E praesidium@wktiroel.at  
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
VD-897/262-2020

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
WSU/Mag.Jahn/mn

Durchwahl  
1270

Datum  
19. Mai 2020

## Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 geändert wird; Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Tirol begrüßt und befürwortet ausdrücklich im Einvernehmen mit Frau in der Wirtschaft die Bestrebungen des Landes Tirol, ganztägige Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

Darüber hinaus ersuchen wir, folgende Forderungen unsererseits bestmöglich in dem vorliegenden Entwurf zu berücksichtigen:

Ad § 1 Abs. 1 des Bildungsinvestitionsgesetzes, BGBl. I Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 87/2019:

- **Kinderbetreuungsangebote während der Ferien:**  
In den Sommerferien sollte an Pflichtschulen aus unserer Sicht eine zeitgemäße Ferienbetreuung angeboten werden. Dabei sollen schulische Förderungsangebote und außerschulische Betreuungsangebote vor Ort unter Einbindung entsprechender Institutionen und Vereine integriert werden.

Ad Art. I Z 1 des Entwurfes:

Wir haben den Änderungen in „Deutsch und Kommunikation bzw. Angewandte Mathematik“ nichts entgegenzusetzen und fordern darüber hinaus:

- **Entrepreneurship besser in Bildungseinrichtungen zu verankern:**  
Wirtschafts- und Finanzunterricht muss fixer Bestandteil der Allgemeinbildung werden. Unternehmertum sowie grundlegendes Wirtschafts- und Finanzverständnis sollen fix in Lehr- und Ausbildungspläne integriert werden. Die internationalen Best-Practice-Projekte „Unternehmerführerschein“ und „JUNIOR - Schüler gründen Unternehmen“ sind nachhaltig im österreichischen Schulsystem zu implementieren.

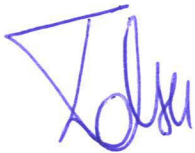
- **Digitale Kompetenzen auf allen Bildungsstufen:**

Digitale Kompetenzen sollen schon ab der ersten Volksschulklasse als vierte Grundkompetenz neben Lesen, Schreiben und Rechnen verstanden werden.

Von der Volksschule an soll Computational Thinking (Informatisches Denken) vermittelt und das Interesse am Programmieren spielerisch und kindgerecht geweckt werden. In allen Pflichtschulen soll das Wahlpflichtfach „Coding“ eingeführt werden.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser  
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker  
Direktorin

*Hinweis: Ergeht auch in Kopie an:  
LR KommR Patrizia Zoller-Frischauf  
LR Mag. Dr. Beate Palfrader*